

Checkliste: Zulassung eines EU Gebrauchtfahrzeugs

Wenn Sie ein gebrauchtes oder neu erworbenes Fahrzeug erstmals in Deutschland zulassen möchten, sollten Sie folgende Unterlagen zur Zulassungsstelle mitbringen:

- gültiger Personalausweis (Fahrzeughalter)
- oder:** Reisepass + Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts
- eVB-Nummer (elektronische Versicherungsnummer)
- Alle ausländischen Original-Fahrzeugpapiere
- Nachweis Verfügungsberechtigung (Kaufvertrag/Originalrechnung)
- Vollgutachten technische Prüfstelle mit technischem Datenblatt (gem. § 21 StVZO Straßenverkehrs-Zulassungsordnung)
- EG-Übereinstimmungs-Bescheinigung/CoC-Papier
- SEPA-Lastschriftmandat Kraftfahrzeugsteuer

- Bei Vertretung:** Schriftliche Vollmacht des Fahrzeughalters & Personalausweis bzw. Reisepass (+ Meldebescheinigung) der bevollmächtigten Person und des Fahrzeughalters

- Bei minderjährigen Haltern:** Schriftliche Einwilligungserklärung & Personalausweise bzw. Reisepässe (+ Meldebestätigung) beider Elternteile

- Bei Vereinen:** Auszug aus Vereinsregister
- Bei Firmen:** Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung bei

Nutzung als Firmenfahrzeug

- ausländische Kennzeichenschilder (falls noch zugelassen)

- Einreichung Einfuhrumsatzsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt (nur Neuwagen nicht älter als 6 Monate/6000 km)